

Inhaltsangabe

- 29. Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstr. 2, Ratssaal S. 53
- 30. Bekanntmachung der 6. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brenig; öffentliche Auslegung S. 55
- 31. Bekanntmachung der „Gully“ – Reinigung in Bornheim S. 57

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Am Samstag, den 05. Mai 2007 findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium der

2. Bornheimer Unternehmer- und Gründertag

statt.

Mittelständischen Unternehmern, Unternehmen in der Wachstumsphase und Gründungsunternehmen werden in einem interessanten Programm Informationen zu wichtigen Themen geboten. Staatssekretär Michael Merthes aus dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten NRW wird einen Vortrag zum Thema „Wettbewerb Bornheimer Unternehmen im europäischen Wirtschaftsraum“ halten.

Alle interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser kostenlosen Veranstaltung herzlich eingeladen.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

29. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 4/2007 vom 06.02.2007 und 6/2007 vom 06.03.2007	
4	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2007 betr. Richtlinie zur Nutzung des Hoheitszeichens der Stadt Bornheim	134/2007
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2007 betr. Reduzierung von Energie und Wasser- bzw. Abwasserkosten im Hallen-FreizeitBad Bornheim	143/2007
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2007 betr. Errichtung einer Realschule als Verbundschule und Ganztagschule an der Gemeinschaftshauptschule in Merten	183/2007

- | | | |
|----|---|----------|
| 7 | Bebauungsplan Bo 13, 1. Änderung und Erweiterung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 121/2007 |
| 8 | Gestaltungsleitlinien für den Ortskern von Bornheim (für Teilabschnitte von Königstraße, Pohlhausenstraße und Servatiusweg); Beschlussfassung | 114/2007 |
| 9 | Teilaufhebung Bebauungsplan Bornheim Nr. 120 (Ortsteil Bornheim); Satzungsbeschluss | 129/2007 |
| 10 | Teilaufhebung Bebauungsplan Se 16 in der Ortschaft Sechtern; Beschluss zur öffentlichen Auslegung | 132/2007 |
| 11 | Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" der Stadt Bornheim | 137/2007 |
| 12 | Haushaltsrechnung 2006 | 180/2007 |
| 13 | Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen | 160/2007 |
| 14 | Mitteilung der Kreissparkasse Köln zum Geschäftsjahr 2006 | 182/2007 |
| 15 | Mitteilung betr. nicht ausgeführte Beschlüsse | 175/2007 |
| 16 | Mitteilung betr. Nichtraucherchutz in städtischen Gebäuden | 122/2007 |
| 17 | Mitteilungen mündlich | |
| 18 | Anfragen mündlich | |
| | <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | |
| 19 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 14.02. - 19.04.2007 | 177/2007 |
| 20 | Mitteilungen mündlich | |
| 21 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 24.04.2007

STADT BORNHEIM


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

30. 6. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brenig; öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2007 beschlossen, die Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brenig zu ändern (6. Änderung).

Die 6. Änderung betrifft einen Bereich an der Haasbachstraße.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, den Entwurf der Satzungsänderung mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Änderungsentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom **08.05.2007 bis 08.06.2007** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 25.04.2007

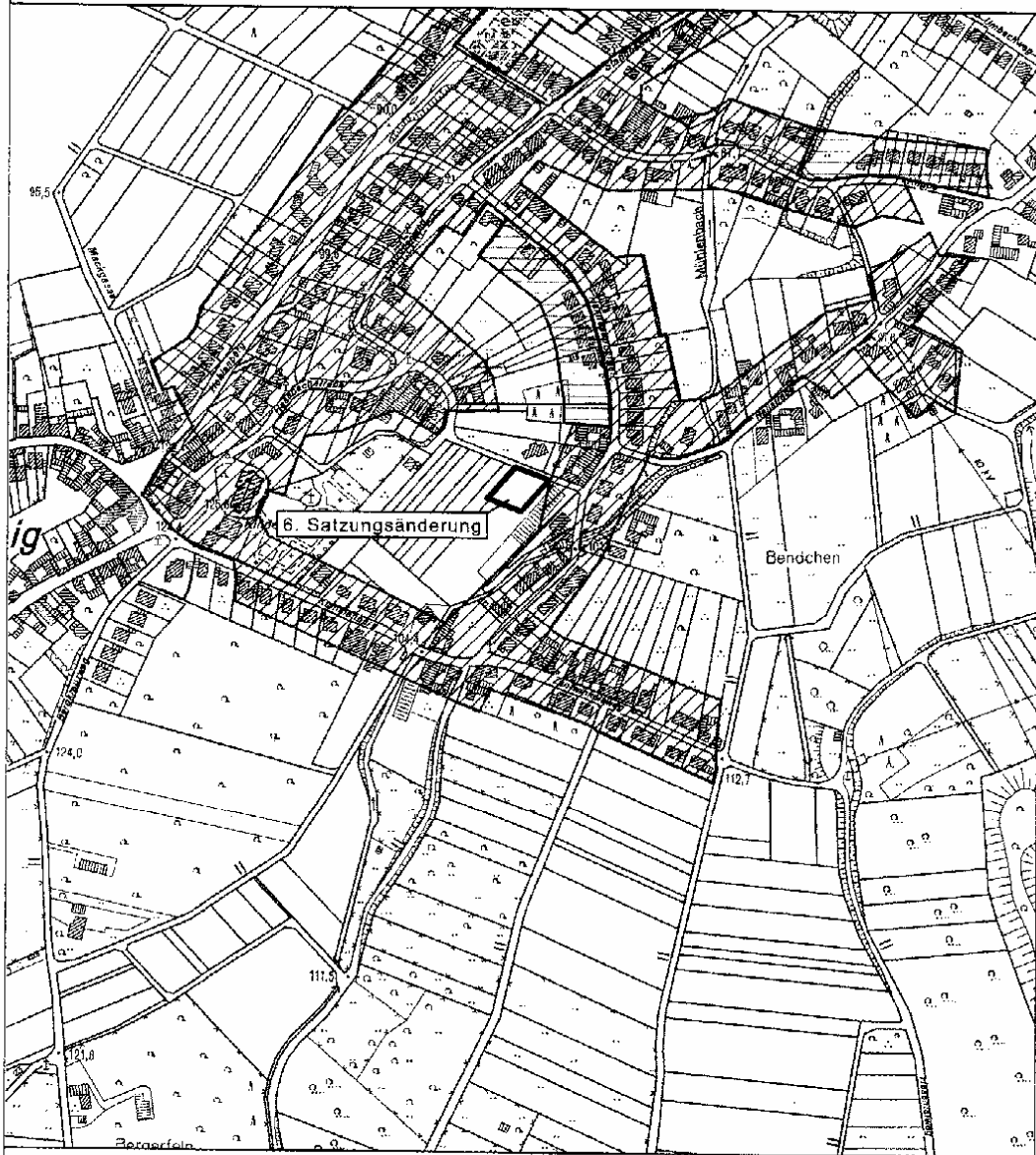
Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

STADT BORNHEIM

Übersichtskarte zur 6. Satzungsänderung

in der Ortschaft Brenig



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Sreyburg vom 28.11.2001, Nr. 230124



Bereich der Änderung

31.

„Gully“ - Reinigung in Bornheim

Die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim informiert, dass zur Zeit die Reinigung der Straßenabläufe (auch Sinkkästen oder „Gullys“ genannt) innerhalb des Stadtgebietes Bornheim sowie den dazugehörigen Ortschaften durchgeführt wird.

Die insgesamt rd. 6.200 Straßenabläufe werden mindestens 2 Mal im Jahr gereinigt:

- nach Beendigung des Winterdienstes zur Beseitigung des Streugutes etc.,
- im späten Herbst, nachdem das Laub der Bäume gefallen ist.

Eine zusätzliche Reinigung erfolgt bei Bedarf nach starken Regenfällen, bei denen abgefallene Blätter sowie Mutterboden bzw. Dreck von angrenzenden unbefestigten Grundstücken auf die Straßen und dort in die Straßenabläufe gespült wurden.

Sollte einmal ein Straßenablauf nicht gereinigt worden sein, liegt das möglicherweise daran, dass er durch ein parkendes Kraftfahrzeug nicht zugänglich war. Es kann auch vorkommen, dass der Deckel über dem Straßenablauf nach erfolgter Reinigung wackelt oder klappert. In beiden Fällen können Sie die Regionalgas anrufen, die dann schnellstmöglich für Abhilfe sorgen wird. Sie erreichen die Abteilung Anlagenunterhaltung - Abwasser am besten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner sind Herr Wolfgang Hönighausen unter der Rufnummer (02251) 708-211 oder Herr Eckhard Redlin unter der Rufnummer (02251) 708-201.

Die Regionalgas ist jedoch nicht für die Reinigung aller Straßenabläufe innerhalb der Stadtgrenze zuständig. Die Reinigung der Straßenabläufe in den klassifizierten Straßen (Kreisstraßen, Landstraßen und Bundesstraßen) obliegt außerhalb der bebauten Ortslagen dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Ansprechpartner in diesen Fällen ist die Straßenmeisterei Rheinbach, erreichbar unter der Rufnummer 02226 / 9064 - 0.

Aufgestellt
Technisches Büro - Anlagenunterhaltung Abwasser
Euskirchen, den 03.04.2007